

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Nestle, Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2310 –**

Auswirkungen der Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke auf den Wettbewerb im Strommarkt

Vorbemerkung der Fragesteller

Als Grundlage des geplanten Energiekonzeptes der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einen Auftrag zur Erstellung von Energieszenarien ausgeschrieben (Projekt Nr. 12/10). Auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin (Bundestagsdrucksache 17/1176) hat die Bundesregierung die Beauftragung einer Bietergemeinschaft der Prognos AG, der Gesellschaft zur Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln gGmbH (EWI) und der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH (GWS) bestätigt. Bereits für die Energieszenarien 2007, die im Vorfeld des Energiegipfels von der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, erstellt wurden, wurden die EWI und die Prognos AG beauftragt. Damals ermittelten diese Institute für jedes der drei Szenarien die zukünftige Strompreisentwicklung.

Die Auftragnehmer verwendeten dabei ein computergestütztes Strommarktmödell.

1. Hat das im Jahre 2007 von der EWI und der Prognos AG verwendete computergestützte Strommarktmödell einen vollständigen und funktionierenden Strommarkt unterstellt, wie er nach Auffassung der Europäischen Union (EU) bestehen sollte?

Das im Jahr 2007 von EWI und Prognos AG verwendete Strommarktmödell, das bei den „Energieszenarien für den Energiegipfel 2007“ eingesetzt wurde, unterstellt einen vollständigen und funktionierenden Strommarkt.

2. Werden in den wissenschaftlichen Untersuchungen für das szenarienbezogene Energiekonzept, das die Bundesregierung im Herbst vorlegen will, für die verschiedenen Szenarien zukünftige Strompreise ermittelt?

Die Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung werden Aussagen über die Entwicklung der Strompreise enthalten.

3. Wenn ja, wird in dem von den beauftragten Forschungseinheiten verwendeten Modell dabei ein vollständiger und funktionierender Strommarkt unterstellt?

In dem vom EWI verwendeten Modell wird ein vollständiger und funktionierender Wettbewerb unterstellt.

4. Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein solches Modell die tatsächlichen Strompreise in den real existierenden Wettbewerbsbedingungen nur ungenügend abschätzen kann?

Nein. Das verwendete Strommarktmmodell reproduziert die heutigen Strompreise (die Strompreise im Basisjahr 2008 der Szenarien) in guter Näherung (Abweichungen kleiner 5 Prozent). Hinzu kommt, dass in den Szenarien eine zunehmende Integration des EU-Binnenmarktes durch signifikante Ausbauten grenzüberschreitender Kuppelleitungen angenommen wird.

5. Liegen der Bundesregierung dazu bereits erste Ergebnisse vor?

Hierzu liegen nur vorläufige Ergebnisse vor, die derzeit zwischen den Gutachtern abgestimmt und überprüft werden.

6. Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung von Bernhard Heitzer an, der als damaliger Präsident des Bundeskartellamts im November 2009 festgestellt hat, dass beim Strommarkt in Deutschland „keine wettbewerblichen Strukturen“ herrschten und dass eine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke die Entwicklung von wettbewerblichen Strukturen erschweren würde (Handelsblatt, 11. Oktober 2009)?

7. Wenn nein, warum nicht?

8. Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Strommärkte sind auch mehr als zehn Jahre nach der Liberalisierung noch immer von einer Reihe struktureller Elemente geprägt, die einem reibungslos verlaufenden Wettbewerb im Wege stehen. Es ist nicht auszuschließen, dass auf den bundesweiten Strommärkten, auf denen Stromhändler und große Industriekunden ihren Strombedarf decken, nach wie vor ein Oligopol, zumindest aber ein Duopol, besteht. Es ist allerdings stellenweise auch deutliche Bewegung im Marktgeschehen erkennbar. Das Bundeskartellamt wird bei der Beurteilung der Wettbewerbssituation auf den Strommärkten die künftigen Entwicklungen (u. a. Abgabe von Erzeugungskapazitäten sowie der Stromübertragungsnetze seitens E.ON und Veräußerung des Vattenfall-Übertragungsnetzes) zu berücksichtigen haben, die allerdings am Markt erst ihre Wirkung entfalten müssen.

Die zukünftige Entwicklung der wettbewerblichen Strukturen (insbesondere auch von Neuinvestitionen) wird im Ergebnis durch verschiedene Faktoren be-

einflusst. Im Übrigen hat die Bundesregierung bereits in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2010 darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Laufzeitverlängerung auch die Höhe und der Zeitpunkt des Vorteilsausgleichs festzulegen sein werden und bei der Regelung darauf geachtet werden muss, dass sich hierdurch keine Wettbewerbsverzerrungen auf dem Strommarkt ergeben, die neuen Stromanbietern den Marktzutritt erschweren. Die Bundesregierung hat wiederholt betont, dass sie solche Fragen, die längere Laufzeiten der Kernkraftwerke betreffen, im Zusammenhang mit dem Energiekonzept entscheiden wird.

